

## Gemeinde Glottertal

Bodenrichtwerte zum 31.12.2020:

Zone I: 220,- €/m<sup>2</sup>

alle Grundstücke ab der Abzweigung Föhrentalstraße (Flst.Nr.22/10, Landstr. 14 a) bis zur Abzweigung Hartererweg (Flst.Nr.22, Talstr. 134 (Weberhaus) und Flst.Nr.114/3), die direkt an der L 112 liegen oder deren Zufahrt von der L 112 erfolgt, soweit sie nicht ausdrücklich in einer anderen Zone aufgeführt sind (beachte insbesondere einige Grundstücke in Ortmitte, Zone III);

zudem die Bereiche

- Sägeweg
- rechts der L 112 oberhalb des Anwesens Talstr. 134 (ehemaliges Weberhaus)

Zone II: 240,- €/m<sup>2</sup>

Grundstücke im Außenbereich; hierzu zählen insbesondere die Anwesen

- am Hartererweg oberhalb des Neumaierhofes,
- Am Kandelbächle,
- im Föhrental,
- an der Wissereckstraße nach Haus Nr.20
- am Ahlenbachweg nach Haus Nr.5
- Kandelstr. 19, 34, 34 a
- Schlosstrasse 1, 3, 5, 5a, 5b, 12
- Waldemar-Koch-Weg 5

Zone III: 285,- €/m<sup>2</sup>

alle Grundstücke, für die kein Bebauungsplan besteht, somit dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen sind (Ausnahme, da inzw. BP: siehe erster Spiegelstrich in der folgenden Aufzählung), sofern nicht der Zone IV zugeordnet; hierzu zählen insbesondere die Bereiche

- an der Wissereckstraße ab der Einmündung Talstraße bis Haus Nr.20
- Schiffsweg
- Flst.Nr.18/2, 18/5, 18/1, 19/4, 19/5, 19/3, 114/5, 114/1, 114/2, 113, 106/6 der Gemarkung Oberglottertal
- Flst.Nr.33/2, 223/6, 223/7, 223/2, 223/12, 223/27, 223/28, 223/11, 223/10, der Gemarkung Unterglottertal
- die Anwesen Talstr. 101a bis 101e der Gemarkung Oberglottertal

Zone IV: 355,- €/m<sup>2</sup>

alle Grundstücke im Bereich von Bebauungsplänen (ausgenommen jedoch die direkt an der Wissereckstraße gelegenen Grundstücke im Bebauungsplan „Unter dem Schloßstraße“, siehe erster Spiegelstrich in der Aufzählung bei Zone III)

sowie Grundstücke in Gebieten, die an Planbereiche anschließen, oder deren Charakter durch eine vollständige Bebauung dem eines Planbereiches entspricht, hierzu zählen u.a. auch die Bereiche

- Ahlenbachweg 1, 3, 5, 2
- Dätscherstraße (besteht Straßen- und Baufluchtenplan)
- Kirchstraße außer Grundstücke im BP „Ob dem Weg“
- Leimeneckstraße
- Rathausweg 1 – 6, 10, 10 a

Zone V: 410,- €/m<sup>2</sup>

- alle Grundstücke im Bereich der Bebauungspläne "Wiggishag" und „Ob dem Weg“, soweit sie nicht direkt an der L 112 liegen (Zone I)
- alle nicht direkt an der Wissereckstraße bzw. Talstraße gelegenen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Unter dem Schloßstraße“
- sowie die Grundstücke Flst.Nr.17/1 und 17/2 der Gemarkung Oberglottertal

Alle Werte gehen vom erschlossenen, baureifen und unbebauten Zustand der Grundstücke aus.

Die Werte gelten für Wohnbaugrundstücke.

Gewerbegebiet Engematte: 77,- €/m<sup>2</sup> (soweit noch vertragl. Bindungen mit der Gemeinde bestehen)

Land- und Forstwirtschaft: 0,50 bis 3,- €/m<sup>2</sup> (Wald:1,50 bis 2,- €/m<sup>2</sup>)

Weingarten (Steillage): 2,- bis 4,- €/m<sup>2</sup>